

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

24.2.1882 (No. 47)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Februar.

№ 47.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

## Deutschland.

Berlin, 22. Febr. Zu der Erklärung des Ministers Puttkamer bezüglich der von der „Provinzial-Korrespondenz“ künftig zu beobachtenden Haltung schreibt letztere: Das Versprechen des Ministers wird unbedingt auch in der Hitze des Wahlkampfes gehalten werden. Die „Korrespondenz“ wird bei aller Schärfe der Abwehr und des Angriffes bei Fortsetzung des Kampfes gegen die Fortschrittspartei die Formen wahren, die sie, zumal in ihrer Stellung, dem Gegner schuldet. Mögen auch die Widersacher der Regierung den Wunsch des Ministers erfüllen helfen und nur dem Lande zu nützen suchen. — Ein anderer Artikel der „Korrespondenz“, welcher die erste Lesung der Kirchenvorlage in der Kommission bespricht, schließt wie folgt: „Die Beschlüsse der ersten Lesung sind nach den abgegebenen Erklärungen nicht von entscheidender Bedeutung. Hoffentlich gibt die zweite Lesung ein Ergebnis, welches dem von der Regierung und den maßgebenden Parteien ersehnten Ziele des Friedens mit der katholischen Kirche wirklich förderlich ist.“ — Ueber die Debatte des Landtags bezüglich des Dispositionsfonds sagt die „Korrespondenz“: „Der Ton der Verhandlung legt den Wunsch nahe, daß Ausschreitungen in der Debatte, welche auch das parlamentarische Leben zu vergiften drohen, künftig ferngehalten werden.“

Der Bundesrath wird nächstens in Betreff der Bereitstellung der Geldmittel zur Befreiung der Reichsausgaben für das Etatsjahr 1882/83 einen Beschluß fassen. Diese Bereitstellung dürfte dahin erfolgen, daß die von den Bundesstaaten erhobenen, dem Reich zustehenden Zölle und Steuern, die an deren Stelle zu zahlenden Aversen und der für den unmittelbaren Ausgabebedarf der Reichskasse nicht in Anspruch genommene Theil der etatsmäßigen Matrikularbeiträge sowie die etwaigen sonstigen Eingänge für Rechnung des Reiches der Reichs-Hauptkasse monatlich zur Verfügung gestellt werden. Von denjenigen Staaten, welche ihr Militärkontingent selbst verwalten, werden die vorerwähnten Beträge zunächst zur Deckung der Militärausgaben dienen, die zu Lasten des allgemeinen Pensionsfonds, sowie des Reichs-Invalidenfonds zu befreienden Ausgaben gleich geachtet werden, herangezogen, die Grenzen, innerhalb welcher die ihr Militärkontingent nicht selbst verwaltenden Staaten von der Militärverwaltung zur Zahlung jener Beträge unmittelbar in Anspruch genommen werden können, werden vom Reichskanzler festgesetzt.

Der Zustand des Reichskanzlers hat sich in den letzten Wochen nicht verändert. Auf schmerzfreie Tage folgen immer Tage starken körperlichen Unbehagens mit Gesicht- und katarthalschen Leiden, die ihm die Bewältigung seiner umfassenden Arbeiten erschweren. Daß der Reichskanzler aber aus Gesundheitsrücksichten seinen Plan, nach Friedrichsruhe zu gehen, aufgegeben habe, ist darum nicht richtig, weil dieser Plan gar nicht bestanden hat.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts hat unterm gestrigen Tage eine veränderte Behandlung der Silberbestellung, wie sie mit dem 1. f. M. in Kraft treten soll, angeordnet, wonach auch bei der Silberbestellung von Postsendungen in Landbezirken die Vorauszahlung des Botenlohns in festen Sägen (80 Pf. für das Stück) eintritt. Dabei ist zu bemerken, daß, wenn bei den im Briefkasten vorgedruckten Briefsendungen die vom Absender verwandten Postwertzeichen zur Deckung des Portos und der Silberbestellgebühr nicht ausreichen, die Briefe u. s. w. wie Gegenstände behandelt werden, bezüglich deren eine Vorauszahlung von Silberbestellgeld überhaupt nicht stattgefunden hat. Verweigert der Empfänger die Zahlung des zu seinen Lasten fallenden Botenlohnes, so ist die Sendung als unbestellbar zu behandeln; ein Rückgriff auf den Absender hinsichtlich der ungedeckten Gebühr findet nicht statt, letztere ist vielmehr auf die Postkasse zu übernehmen. Die Annahmestellen haben alle Arten von Silberbestellungen behufs richtiger Erhebung und Verrechnung der Gebühren entgegenzunehmen; die wegen der Einlieferung durch den Briefkasten gegebene Vorschrift findet hiernach auf die bezeichneten Gegenstände bis weiter keine Anwendung. Die veränderten Bestimmungen finden auch auf den Verkehr mit Bayern und Württemberg Anwendung.

Die Pariser Münzkonferenz, die am 12. April beginnen sollte, ist nunmehr definitiv aufgeschoben. Die Regierungen Englands und Frankreichs haben, wie uns berichtet wird, in drängenden anderweitigen Sorgen die Angelegenheit noch nicht zu fördern Zeit gehabt. Es ist davon die Rede, die Konferenz im November zusammenzutreten zu lassen; es werden aber Zweifel laut, ob sie überhaupt in bemessbarer Zeit wieder zusammentritt.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Febr. (Offiziell.) Das Stationskommando in Praca meldet: Am 18. Febr. waren gegen Drachovicahen Insurgentenscharen im Anzuge. Die Feldwachen von Ranhenkula wurden Abends von etwa 60 Insurgenten angegriffen, letztere wurden verjagt. Die Reconnoissancepatrouillen fanden am 19. Febr. Drachovicahen unbesetzt, doch wurden Abends die Außenpatrouillen ver-

lustlos angeschossen. Auf die Meldung der Stationskommandos in Jarcin und Konjira, daß Insurgenten von Djepe aus die Straße über Franplanina unsicher machten, die katholische Bevölkerung terrorisirten und Raubzüge in die Umgegend unternahmen, wurde vom Generalkommando in Serajewo Entsprechendes verfügt. Aus Tarnowa vom 20. Febr. werden Insurgentensammungen in größerer Entfernung in westlicher und südlicher Richtung gemeldet. — In Tarnowa, Foca und Serajewo fand am 20. Februar ein starker Schneefall statt.

Wien, 22. Febr. Der Chef der bosnischen Landesregierung hat zwei Rundschreiben erlassen, welche mit den Ereignissen im Okkupationsgebiet in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Nach der ersten wird jede bössliche Beschädigung der Eisenbahnen, die den Bahnbetrieb zu hindern geeignet ist und eine Gefahr für die zu befördernden Menschen und Güter darstellt, durch das dem Thatsache nächstgelegene Militärgericht standrechtlich mit dem Tode bestraft; wer den betreffenden Verbrecher ergreift oder überweist, erhält eine Belohnung von 100 fl. Nach der zweiten Verordnung wird Jeder, der militärische Nachrichten aus dem Okkupationsgebiet veröffentlicht, „bis auf Weiteres“ den Militärgerichten zur Untersuchung und Bestrafung übergeben.

Der Telegraph bringt die Meldung, die Botschafter der Westmächte in Konstantinopel hätten eine identische mündliche Antwort auf die Verbalnote ertheilt, in welcher die Pforte Aufklärungen über die Absichten der beiden Mächte betreffs Egyptens verlangte. Sie gipfelt in der Erklärung, daß die Mächte niemals daran gedacht, die souveränen Rechte des Sultans in Egypten zu verkennen, und fügt sich also vollständig in den Rahmen derjenigen Erklärung ein, mit welcher sie gleichzeitig an die übrigen Mächte herangetreten. Das europäische Konzert steht also auch in dieser Frage aufrecht.

Wien, 22. Febr. Das Communiqué des russischen „Regierungsboten“ über Stobelew's Reden hat hier nicht den besten Eindruck gemacht; man vermist darin jedes Wort des Tadelns gegen Stobelew und erblickt darin ein bedenkliches Zeichen der Schwäche.

## Schweiz.

Bern, 19. Febr. Das vom Ständerath revidirte eidgenössische Posttagen-Gesetz war an den Bundesrath zur Prüfung seiner finanziellen Tragweite zurückgelangt. Ein jetzt vom Postdepartement ausgearbeiteter Bericht, welcher der Bundesversammlung vorgelegt werden wird, ergibt, daß der Entwurf, wie ihn der Ständerath revidirt hat, eine Mindereinnahme von 590,000 Fr. zur Folge habe, nach der Vorlage des Bundesraths aber nur 267,000 Fr. ausfallen würden. Der Bundesrath erachtet nun eine Revision des Posttagen-Gesetzes nur dann vereinbar mit den Erfordernissen eines befriedigenden Postbetriebes, wenn gegenüber den vom Ständerath beschlossenen Erleichterungen und den daraus folgenden Einbußen für die Postverwaltung entweder der Lokalfreyen für Briefe befreit oder doch auf 5 km beschränkt oder der geringste Satz der Fahrposttage von 15 C. auf 20 erhöht, oder endlich die Portofreyheit für alle Postfächer, mit Ausnahme derjenigen für Militär im Dienste und in Armenfachen, sowie für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke, überhaupt aufgehoben wird. Zudem der Bundesrath die weitere Behandlung der Revision des Posttagen-Gesetzes der Bundesversammlung anheimstellt, spricht er die Hoffnung aus, es werde kein Gesetz zu Stande kommen, welches dazu beitragen würde, das nunmehr glücklicher Weise wieder hergestellte Gleichgewicht in den finanziellen Ergebnissen der Postverwaltung wie in denjenigen des Bundes wieder zu zerstören.

Aus der internationalen Konferenz für Berathung eines Vertrages über Feststellung des Feingehalts edler Metalle, sowie über gegenseitige Anerkennung und gegenseitigen Schutz der amtlichen Kontrollstempel wird nichts. Wie der „Köln. Ztg.“ berichtet wird, haben die Regierungen Deutschlands, Englands, Frankreichs, Oesterreich-Ungarns, Italiens und Rußlands die von der Schweiz gestellte bezügliche Anfrage verneint.

Gestern hat das Bundesgericht den Kanton Luzern auf die vom Bundesrath erhobene Klage einstimmig zur Zahlung des von ihm verweigerten Restbetrages der Gotthardbahn-Subvention im Betrage von 100,000 Frs. verurtheilt.

## Frankreich.

Paris, 22. Febr. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung Tissot's zum Botschafter in London und des Marquis Noailles zum Botschafter in Konstantinopel.

Paris, 22. Febr. Die hiesige russische Botschaft wurde angewiesen, Stobelew die kaiserliche Ordre zuzustellen, die ihm befohlen, unverzüglich nach Petersburg zurückzukehren. Wie es heißt, befindet sich Stobelew zur Zeit in London.

Paris, 22. Febr. Die Zeitungen glauben den Zwischensfall Stobelew's durch seine Desavouirung seitens des

offiziellen russischen Organs erledigt. Auch die Gambettistischen Blätter tadeln das Auftreten Stobelew's. Das „Pariser Journal“ sagt, um Europa zu verwirren, den Frieden zu bedrohen, den die ganze Welt nötig habe, bedürfe es denn doch ganz anderer Dinge, als der flammenden Worte eines russischen, von seiner Regierung schon desavouirten Offiziers.

Paris, 22. Febr. Die „Agence Havas“ bezeichnet die Nachricht, daß Gambetta mit Stobelew in Nizza zusammengetroffen sei, als unbegründet.

Paris, 22. Febr. Morgen Vormittag wird der französisch-schweizerische Handelsvertrag von den Bevollmächtigten der beiden Regierungen, den Ministern de Freycinet und Tirard für Frankreich, dem Gesandten Dr. Kern und Bundesrath Droz für die Schweiz, unterzeichnet werden.

Dem „Figaro“ wird aus Moskau vom 17. Februar die „Wahrheit über Stobelew“ geschrieben. Wir geben den Schluß der Korrespondenz, welche viel Bekanntes enthält, wieder, indem wir die Vermuthung nicht verschweigen können, daß sie in Paris entstanden ist, wie aus dem Umstande hervorgehen dürfte, daß die Ansprache Stobelew's an die serbischen Studenten letzten Freitag, 17. Februar, Abends zuerst in der „France“ erschien, also in Moskau unmöglich bekannt sein konnte.

„... Endlich, so läßt sich der Gewährungsmann des „Figaro“ vernehmen, sehen wir den General Stobelew in Paris, in jener Hauptstadt, wo man die Deutschen am wenigsten auf Erden liebt, kaum angelangt, empfängt er eine Deputation serbischer Studenten und erklärt ihnen ohne Umschweife, daß alle Slaven Brüder sind und daß der Deutsche ihr gemeinsamer Feind ist. Was soll das heißen? rufen Berlin und Wien. Man ist uns Aufklärungen, man ist uns eine Genugthuung schuldig! Was das heißen soll, meine Herren? das will ich Ihnen genau sagen. Das heißt, daß Sie so viele Hannoveraner und Sachsen verschlingen können, als Ihnen beliebt, daß aber Rußland Ihnen nicht gestatten wird, die Südslaven, welche von 90 Millionen russischer Herzen, von der Ehre des Hauses Romanow und unserem nationalen Banner geschützt werden, feige zu unterdrücken. Das heißt, daß Alexander III., das oberste Haupt des russischen Volkes, um den wir bereit sind, uns vollständig zum Tode für's Vaterland zu scheren, Sie durch den Mund seines Generaladjutanten benachrichtigt, daß die Gleichgültigkeit der Nation Ihr schändes Treiben nicht länger begünstigen wird. Das heißt, daß Sie entweder die Religion, die Sprache, die Freiheit der Herzogowiner und Bosniaken ehren werden oder daß es zwischen uns zum Kampfe kommen wird. Genau so stehen die Dinge. Der General Stobelew, meine Herren, ist nicht nur der Held von Plewna und Geod-Lepe. Er ist auch, man vergesse dies ja nicht, ein entfernter Allirer des Hauses Romanow; denn seine Schwester hat den Fürsten Eugen v. Leuchtenberg, einen leiblichen Vetter Alexander III., geheiratet. Wenn er daher in Paris Reden hält, so dürfen Sie mit vielen besonnenen und wohlunterrichteten Leuten ganz bestimmt annehmen, daß er es nicht aus eigenem persönlichen Antriebe thut und sich auch nicht öffentlich gegen seinen Souverän auflehnt. Sie sind jetzt gewarnt, meine Herren, klar und deutlich. Wenn Sie Europa in Flammen sehen wollen, so handeln Sie ganz nach Belieben und dann Glück auf! Die Absichten der russischen Regierung sind durchaus friedlicher Natur. Die Eroberungen bei uns im Lande selbst beschäftigen unsere Gedanken. Wenn Sie aber auf unsere kleinen häuslichen Verlegenheiten rechnen und sie benötigen, um ein diebisches Handwerk zu treiben, so begehen Sie den Fehler, zu vergessen, daß Rußland nur möglich ist als großes Slavenreich. Dies muß es sein und wird es eines Tages Ihnen zum Troste werden.“

## Großbritannien.

London, 22. Febr. (Zrk. Ztg.) Der Abschluß des englisch-französischen Handelsvertrages ist jetzt ganz aussichtslos.

London, 22. Febr. Im Unterhaus erklärte Gladstone, Bradlaugh machte sich flagranten Ungehorsams schuldig. Gladstone glaubt aber, das Haus würde seine Befugnisse überschreiten, wenn es Bradlaugh nicht zuließe. Man möge der Opposition die Aufgabe überlassen, geeignete Maßregeln ausfindig zu machen. Northcote glaubt, das Haus müsse sich ernstlich über die Haltung seines Leiters befragen (Beifall), und verlangt, daß der Sergeant Atarms angewiesen werde, Bradlaugh zu verhindern, die Barre während der Beratungen zu überschreiten; inzwischen erschien Bradlaugh und nahm seinen Platz ein. Der Sprecher lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf diesen neuen Ungehorsam Bradlaugh's. Da Gladstone ein Einsprechen ablehnte, ersuchte ihn Northcote, seine Motion zurückzuziehen und durch folgende Motion zu ersetzen: da Bradlaugh der Autorität des Hauses ungehorsam entgegengetrete und die Autorität des Hauses mißachtete, indem er verlangte, den Eid in unregelmäßiger Weise zu leisten, so ist er aus dem Hause auszuweisen. Diese Motion wurde mit 291 gegen 83 Stimmen angenommen. Bradlaugh stimmte mit der Minorität, Gladstone enthielt sich der Abstimmung. Eine Neuwahl anstatt Bradlaugh's wurde angeordnet. Bradlaugh verließ das Haus.

London, 22. Febr. Michael Davids, der irische Agitator, der sich gegenwärtig in Haft befindet, wurde in Meath zum Unterhaus-Mitglied gewählt.

## Schweden und Norwegen.

Christiania, 17. Febr. Die Herzlichkeit, mit welcher

die Kronprinzessin hier aufgenommen wird, und die unverhohlene Freude über die Gegenwart der königlichen Familie inmitten des norwegischen Volkes macht den Aufenthalt der Neuvermählten hier selbst zu einer Wiederholung der Hochzeitsfeier. Eine Reihe werthvoller Geschenke von hier und aus dem Lande sind auf diese Zeit aufgespart worden, wo sie der Prinzessin, als der nun enger dem Lande Angehörigen, persönlich übergeben werden konnten. Am Sonntage überreichte, wie schon kurz berichtet, eine aus 12 jungen Mädchen bestehende Abordnung hiesiger junger Damen eine mit Blumen gefüllte Jardiniere von Silber mit Filigranarbeit. Eine Widmung begleitete das Geschenk in folgenden schönen Versen:

„Rosen, Fürkinde! ec Klärligedstequet;  
Trosafshed tyder jo Sølvberneget;  
Unge Rosen i Sølvberd  
Søiste dig til mod sin Blomstrotale:  
Unge Søstre i Norges Dale  
Møde dig trosfast i Klärliged.“

Von Frauen in Skirn ward eine Toilettegarntur in Silberfiligran-Arbeit, verfertigt von einem Bauer in Telemarken und bestehend aus einer größeren und zwei kleineren Schachteln und einer größeren und zwei kleineren Schalen, übergeben. Damen in Hammar und Umgegend, Lillehammer, Kongsvinger und Gjøvik haben norwegische Braut schmuck-Gegenstände in Silberfiligran-Arbeit, bestehend aus Krone, Gürtel, Halskette, Schleier und Armbändern, gearbeitet, sowie die vorerwähnte Jardiniere, vom hiesigen Goldschmied Tostrup, übergeben lassen. Endlich ist von Damen in Kregers (an der Südküste) eine Chaise longue mit Schirm, überzogen mit hellblauer Seide, worauf Blumen gestickt sind, überandt worden.

Die Festlichkeiten wurden am Montag Abend durch die Vorstellung im Theater fortgesetzt. Das Schauspiel-Haus bot in seiner Beleuchtung und reichen Gasdekoration, welche u. A. einen großen Stern an dem Vordergiebel und hoch oben die Namensschiffen der königlichen Anbid. Als die königlichen Personen in ihre Loge eintraten, wurden sie von dem festlich gekleideten Publikum mit Hurrahrufen und Fanfaren des Orchesters begrüßt. Darnach ward der Volksgefang aufgeführt, und der König und die Königin nahmen mit dem Kronprinzen zur linken und der Kronprinzessin zur rechten Seite in der Mitte der Loge Platz. Der König trug Admiralsuniform, der Kronprinz die Majorsuniform des Jägercorps, die Königin und die Kronprinzessin trugen prächtige Diademe; die Erstere war in dunkel, die Letztere in hellem Anzuge. Die Vorstellung begann mit einem Prolog, worin „der Königssohn und sein junges Weib“ willkommen geheßen und zum Besuche des Kranzes von „Widern aus Feld und Fjord“, den man nun mittelst der Zauberlampe der Kunst ihnen zeigen wollte, eingeladen wurden. Es folgten, immer eingeleitet durch Vorspiele des Orchesters und durch vorgetragene Gedichte, verschiedene Tableaus, welche Szenen aus dem norwegischen Fischer- und Seemannsleben, aus einer Jagd im Winter auf hohen Felsgebirgen und aus einer norwegischen Hochzeit vorstellten. Der Epilog war an den Kronprinzen insonderheit gerichtet, besprach den Ernst der gegenwärtigen Zeit und die wichtigen Aufgaben der Zukunft. Sowohl der Epilog, wie die beiden letzten Tableaus fanden großen Beifall. Nach einer Pause ward vom Orchester ein Intermezzo von Grieg vorgetragen, und dann zum Schluß der zweite Akt aus den „Hermännern“ aufgeführt. Nachdem der Vorhang gefallen war, brachte der Theaterchef dem Kronprinzen und der Kronprinzessin ein Lebehoch, welches mit lauten Hurrahrufen beantwortet ward.

Die norwegische Marine hat in diesen Tagen einen neuen Chef erhalten, indem der Contreadmiral v. Krogh, welcher gegen 40 Jahre im Amte gewesen ist, auf sein Ansuchen von seinem Posten entlassen und Kommandeur Hermann Smith als ältester Offizier der Marine zu mittlerweiliger Uebernahme des Kommandos berufen worden ist. Krogh, welcher ein außerordentlich beliebter Kommandant war, ward am Sonntag von sämmtlichen hier anwesenden Seeoffizieren in seiner Wohnung begrüßt.

#### Rußland.

**St. Petersburg, 21. Febr. (Zrf. Ztg.)** Die erst durch die deutschen Zeitungen bekannt gewordene Rede Stobelews in Paris verbreitete sich schnell in allen deutschen Kreisen und erweckte überall die schwersten Besorgnisse, die auch durch das heute erfolgte offiziöse Dementi nicht gehoben worden sind. — Jesse-Helmann ist, gerüchtweise, im Gefängniß gestorben, nach wiederholten vergeblichen Selbstmordversuchen.

**St. Petersburg, 22. Febr.** Der Kaiser ließ Stobelew die Aufforderung zugehen, hierher zurückzukehren. Stobelew wird alsbald hier erwartet und wird sich über sein Auftreten in Paris zu rechtfertigen haben.

**St. Petersburg, 22. Febr.** Der neuernannte Präsident des Apanagendepartements, Graf Peter Grigorowitsch Schuwalow, ist vergangene Nacht am Nervenschlag plötzlich gestorben.

Nach einem Telegramm der „Neuen Zeit“ aus Moskau hielt gestern in der „Gesellschaft zur Beförderung des russischen Handels und der Dampf-Schiffahrt“ der Gouverneur von Archangel, General Baranow, eine Rede, worin er auf den Verfall des russischen Handels und die Bedrückung desselben durch die Ausländer hinweist, welche im Besitze überflüssiger Privilegien und der besten Ortsschaften an der Murnanküste seien. Der Waldbreichthum werde vom ausländischen Kapital exploirt. Baranow glaubt, daß durch Gewährung von Privilegien an Russen

der Eisenbahn-Bau an der Dwina und im Kasan'schen einen Aufschwung erfahren würde. In Bezug auf die Vermehrung der Dampfschiffe könne die Verabfolgung von Subsidien und die Errichtung von Seemanns-Schulen Hilfe schaffen. Baranow reist in den nächsten Tagen nach Petersburg ab, um Projekte in dieser Richtung vorzuschlagen.

#### Orient.

**Belgrad, 21. Febr.** Die Skupschtina genehmigte in ihrer heutigen Sitzung mit Majorität das von der Regierung eingebrachte neue Gemeindegesetz, welches die Vereinigung kleiner Gemeinden, die zusammen 500 Steuerträger zählen, zu einer Gemeinde anordnet und die Gemeindeautonomie ansehnlich erweitert. — Man glaubt, daß General Tichomir Nikolic denn doch das ererbte Portefeuille des Kriegsministeriums annehmen werde. Die Nachricht, daß auch Außenminister Subovic seine Demission geben werde, bestätigt sich nicht.

**Sofia, 17. Febr.** Der Präsident des bulgarischen Staatsrathes, Herr Zonomow, erhielt viele anonyme Drohbrieife, in welchen ihm angezeigt wird, daß ein geheimes Komitee über den Präsidenten dieser „illegalen Körperschaft“ das Todesurtheil verhängt habe, welches demnächst zum Vollzuge gebracht werden solle. Ueberhaupt lasse sich in der liberalen Agitation neuerdings eine bedeutend gesteigerte Thätigkeit konstatiren.

× **Konstantinopel, 17. Febr.** Wer die Wahrheit liebt, muß konstatiren, daß die Pforte ehrlich bemüht ist, Alles, was an ihr liegt, zur Beruhigung der muslimanischen Bevölkerung in Bosnien und zur Verhinderung einer etwaigen Theilnahme derselben an der Insurrection aufzubieten. In erster Linie ist diese ihre Haltung auf den Einfluß eines von Ehem Pasha in dieser Angelegenheit erstatteten Berichtes zurückzuführen. Seither ist an die türkische Presse die Weisung ergangen, nichts, was die Muselmänner gegen Oesterreich-Ungarn erregen könnte, zu veröffentlichen. Es ist ein immerhin günstiger Umstand, daß sich die leitenden Häupter des Widerstandes, welcher Oesterreich-Ungarn zur Zeit der Okkupation Bosniens und der Herzegowina entgegengefeßt worden war, gegenwärtig fast insgesammt in Konstantinopel aufhalten, so daß sich der kalmbrende Einfluß der Pforte direkt bei ihnen geltend machen kann. Am gefährlichsten hätte unter diesen Männern der Sultan von Tashkischba werden können; allein der Sultan hatte ihm seine freundschaftlichen Gesinnungen für Oesterreich-Ungarn in einer sehr energischen Weise zum Ausdruck bringen lassen.

Die Nachrichten aus dem Yemen klingen noch immer sehr besorgnißerregend. Zahlreiche Emisäre durchziehen das Land, um für den Aufstand Anhänger zu werben. Andererseits macht der Scherif von Mekka große Anstrengungen, um die treu gebliebenen Stämme zur Unterstützung der kaiserlichen Truppen zu bewegen. Man für Pasha weilt noch immer in Riaz, wo er Gast des Emirs von Negd ist. Das Gerücht von der Proklamirung eines neuen Khalifen durch die Aufständischen in Yemen bestätigt sich nicht. Man läugnet sogar, daß der angebliche Präsident des Khalifats Mehmet Scherif eddin in Bombay überhaupt existire.

Der seltsame Zwischenfall von Mekellah hält die muslimanischen Kreise von Konstantinopel noch immer in Athem. Die Thatsache, daß die Stadt von den Engländern bombardirt und eingenommen wurde, läßt sich nicht länger in Abrede stellen. Die englischen Behörden behaupten jedoch zu ihrer Rechtfertigung, daß der Emir Scherif, der sich Mekellah's bemächtigte, seinen Mitbewerber verjagte und ihn zwang, sich mit 2500 Mann nach Zanibar zu flüchten, ihre Intervention erbeten habe.

In der Frage des Konsularceremoniels scheinen die Botschafter dem Standpunkte der Pforte sich durchaus nicht nähern zu wollen. In einer Botschafterkonferenz wurde der Wortlaut einer neuen Note festgesetzt, welche unverzüglich der Pforte übermitteln werden soll. Letztere ist entschlossen, ihre Anschauung in dieser Sache energisch aufrecht zu erhalten. Die Beharrlichkeit der Pforte in dieser unwesentlichen Frage verräth die Tendenz derselben, die diplomatischen Privilegien der auswärtigen Konsuln im Oriente, die bekanntlich mehr auf den langjährigen Brauch als auf eigentliche Verträge basiren, zu schmälern.

Die Pforte fährt fort, ihre Handelsverträge zu kündigen; heute erfolgte dies betreffs des portugiesischen.

Das von albanesischen Hirten in der Nähe von Artafi (am Marmarameere) gegen den Kommandanten des englischen Wachschiffes „Falcon“, Kapitän Selby, ausgeführte Mordattentat wird, wie man hier glaubt, eine besonderen Schwierigkeiten sein, wie man hier glaubt, eine besonderen Schwierigkeiten zwischen England und der Pforte hervorgerufen. Die englische Botschaft tritt mit Entschiedenheit, jedoch maßvoll auf; der Sultan entsendete an Ort und Stelle einen Spezialkommissär mit der Aufgabe, eine Enquete einzuleiten und die Schuldigen verhaften zu lassen. Truppen, die einen Tagarmarsch von Artafi entsetzt stationirt sind, zogen auf Ordre nach dem genannten Orte und nahmen daselbst die Verhaftung von vier in die Sache verwickelten Albanesen vor. Die beabsichtigte Entsendung eines englischen Wachschiffes oder eines türkischen Schiffes wurde demzufolge als unmöglich befunden. Die Türken machen zu Gunsten der incriminirten Albanesen geltend, daß die Hirten durch die Plünderung der englischen Offiziere in der Nähe der in dieser Jahreszeit in Artafi versammelten großen Heerden hätten bedeutende Verluste erleiden können, da sich bei den erschreckten trachtigen Mutterthieren zahlreiche Frühgeburten eingestellt hätten. Der Streit sei in Folge der Unmöglichkeit einer Verständigung zwischen den des Türkischen völlig unkundigen Engländern und den Albanesen und namentlich in Folge eines hiedurch hervorgerufenen Mißverständnisses entstanden.

Eine der „Pol. Korr.“ aus Konstantinopel unter dem 21. d. zugehende Meldung signalisirt einen Trabe des Sultans, welcher die Frage der russischen Kriegsgesandtschaft zur Austragung bringen soll, als unmittelbar bevorstehend. Die letzten im Palaste unter Vorstz des Sul-

tans abgehaltenen Ministerraths-Sitzungen haben in erster Linie diesem Gegenstande gegolten. — Als Inspirator der bekannten türkischen Note, welche dem Aedive Tewfik Pasha Achtung der internationalen Verpflichtungen empfahl, wird uns Chaireddin Pasha bezeichnet, welcher den diesbezüglichen Ministerberathungen auf speziellen Wunsch des Sultans bewohnte und, von Sawfet Pasha unterstützt, die bisherige durch Rathschläge Said Pasha's und Mah-mud Nedim Pasha's beeinflusste Politik der Türkei in Egypten auf das Entschiedenste bekämpft haben soll. — Es ist bereits entschieden, daß die Botschafter die Note Assym Pasha's, betreffend die verweigerte Abtretung der Position von Analepsis an Griechenland, ohne Erwiderung lassen werden. Angeichts der strategischen Werthlosigkeit dieser Position schein auch die griechische Regierung ihre Ansprüche auf dieselbe nicht weiter treiben zu wollen.

**Konstantinopel, 22. Febr.** Deutschland kündigte den Annetarif des Handelsvertrages mit der Türkei.

#### Amerika.

Wenn sich die Nachrichten, welche aus Peru kommen, bestätigen oder, woran jedenfalls nicht zu zweifeln ist, auch nur zum Theil bestätigen, so dürfte die Grenze erreicht sein, an welcher die Geduld der europäischen Staaten erschöpft ist. Die Großmächte mögen kein Interesse daran haben, sich in den Entscheidungstapfen zwischen den kleinen südamerikanischen Republiken zu mischen, aber sie haben die unabwiesbare Verpflichtung, das Leben und Eigentum der in dem unglücklichen Lande lebenden Europäer zu schützen, welcher politischen Zugehörigkeit dieselben auch sein mögen. Peru und Chili scheinen aufs neue den Beweis liefern zu sollen, wie bedenklich es in der Praxis ist, unreife Staatenbildungen als politisch mündig zu behandeln. Unfähig, das besiegte Land auch zu regieren, vermögen die chilenischen Sieger Peru nicht vor den Brandschazungen der Horden Pierolas zu schützen, welche nach der feigen Fahnenflucht ihres Führers die letzten Reste von Zucht und Ordnung in dem durch den Krieg schon genugsam verwüsteten Lande niederwerfen. Wir hatten erst unlängst über ein Blutbad zu berichten, welches diese Wege-lagerer unter Europäern angerichtet hatten, und schon wieder trifft eine solche Nachricht ein, welche die Schrecken der ersten leider noch überbietet. „Obriji“ Was, welcher in Jca einen Haufen villacolicischen Gefindels um sich geschart hat, griff Villavicencio an und schlug dessen Truppen. Die letzteren machten darauf mit ihren Gegnern gemeinschaftliche Sache und schritten zur Plünderung der Seehafen-Stadt Pisco. Die Häuser wurden in Brand gesteckt und tausend Fässer Wein unter die brandschazenden Horden vertheilt. Die Wirkungen desselben ließen nicht lange auf sich warten und das betrunkene Gefindel ermordete die Einwohner, wo es deren habhaft werden konnte. Die Ausländer scharten sich zusammen, wurden aber niedergeworfen und blieben zum größten Theil als Leichen auf dem Platze. Das „Reuter'sche Telegramm“ gibt die Zahl der Ermordeten Europäer auf 300 und die Gesamtzahl der Opfer auf 1000 an. Auch der französische Konsul soll sich unter den Ermordeten befinden. Sollten diese Zahlen auch, wie man vermuthen darf, übertrieben sein, so ist an der Thatfache selbst doch kaum zu zweifeln, und es ist anzunehmen, daß die Großmächte durch Entsendung von Kriegsschiffen die Wiederkehr derartiger Mezeleien verhüten werden.

**Rio de Janeiro, 22. Jan.** Das Gesamtministerium hat am 19. d. durch seinen Präsidenten Saraiva seinen Abschied genommen. Der Kaiser beauftragte zuerst den Senator da Cunha Paranaqua mit der Leitung eines neuen Kabinetts, dann, als dieser sich vergeblich bemüht hatte, den liberalen Abgeordneten und früheren Präsidenten der Provinz Rio de Janeiro, Martinho Alvares da Silva Campos, der gestern Abend folgendes, wohl nur provisorisches Kabinet zu Stande brachte: Ministerpräsident und Finanzen Abgeordneter Dr. Martinho Alvares da Silva Campos; Minister des Innern und vorläufig der Justiz: Abg. Dr. Rudolf Epiphanyo de Souza Dantas; Minister des Aeußern: Abg. Dr. Felipe Franco de Sá; Minister des Kriegs und interimistisch der Marine: Abg. Dr. Alfons August Moreira Penna; Minister für Ackerbau und Handel: Abg. Dr. Manoel Alves de Araujo. Campos gehört der liberalen Partei an, jedoch derjenigen Fraktion, welche der plötzlichen, nunmehr endlichen Emancipation der noch in der Sklaverei schmachtenden Neger entgegen ist. Der neue Ministerpräsident ist eben selbst Eigenthümer einer Kaffeepflanzung und besitzt etwa 250 Negerflaven. Da Brasilien keine andere Aristokratie hat, als die durch Negerarbeit reich gewordenen Pflanzfamilien, so wäre es ein für die Dynastie sehr gefährlicher Schritt, wenn der Kaiser dem allgemeinen Drängen des Volkes nachgeben und die gänzliche Aufhebung der Sklaverei durchzuführen wollte. Eine freie Entwicklung der Industrie und der Kolonisation ist jedoch für Brasilien unentbar, so lange die billigere Sklavenarbeit dem freien Arbeiter jede Konkurrenz unmöglich macht.

#### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 23. Febr. 26.** öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorstz des Präsidenten Bamey. Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Geh. Referendar Frey, Ministerialrath Schenk, Ministerialrath Buchenberger.

Eingelassen sind:

1) Bitte von Gemeinden der Amtsbezirke Lörrach, St. Blasien, Schönau, Müllheim, Schopfheim, Säckingen, um Bewilligung der Mittel zur Erweiterung des mit einem siebenklassigen Realgymnasium verbundenen Lörracher Progymnasiums in ein Gymnasium, übergeben von dem Abg. Vogelbacher.

2) Zwei Petitionen einer Anzahl Wirthe aus den Aemtern Breisach, Freiburg, Staufen, Müllheim, Lörrach,

\*) Zu deutsch: Die Rose, Fürkin! Ein Liebeszeichen; Treue deutet ja das Silbergebege; Junge Rosen im Silberbeet flüster Dir zu mit ihrer Blumenprache; Junge Schwestern in Norwegens Thälern begeben Dir treu (einigen sich mit Dir treu)

Schopshelm, „das Weinsteuer-Gesetz betreffend“, übergeben von dem Abg. Dänblin.

3) Bitte der Stadtgemeinde Eppingen, zugleich im Namen des Amtsbezirks Eppingen, „die Ausführung der längst erstrebten Eisenbahn-Linie Eppingen-Steinsfurt-Helmstadt“ betreffend.

Ziffer 1 wurde der Petitionskommission, Ziffer 2 an die Kommission zur Berathung des Weinsteuer-Gesetzes, Ziffer 3 an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen überwiesen.

Der Präsident bringt hierauf den Einlauf folgender Schreiben zur Kenntniz des Hauses:

1) Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer, d. d. 20. Februar 1882, in welchem Hochdasselbe die Mittheilung macht, daß der Gesetzentwurf „das verwaltungsgerichtliche Verfahren betreffend“ von der Ersten Kammer unverändert angenommen worden sei und daß eine Ausfertigung desselben zur diesseitigen Berathung vorgelegt werde.

2) Schreiben derselben hohen Stelle, d. d. 20. Februar 1882, in welchem angezeigt wird, daß die Erste Kammer den Gesetzentwurf „die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes über die Einführung des Reichs-Gerichtskosten-Gesetzes im Großherzogthum Baden“ in der Fassung der Zweiten Kammer angenommen habe und eine Ausfertigung desselben zurückgegeben werde. Damit ist die Benachrichtigung verbunden, daß die Erste Kammer nach dem Antrag ihrer Kommission die erste der von der Zweiten Kammer gefassten Resolutionen gleichfalls anzunehmen beschloffen habe.

3) Schreiben derselben hohen Stelle, in welchem mitgetheilt wird, daß die Erste Kammer nach dem Antrag ihrer Budgetkommission beschloffen habe, die Rechnungen der Oberrechnungskammer für 1879/80 für unbeanstandet zu erklären, angenommen habe und daß die Rechnungen nebst Zugehörden dem Präsidium der Zweiten Kammer zur Veranlassung des Weiteren zurückgegeben werde.

Staatsminister Turban legt hierauf dem Hohen Hause einen Gesetzentwurf betr. „die Auflösung der Gemeinde-Niederemdingen und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Emmendingen“ vor. — Derselbe wird gedruckt und sodann Beschluß über die weitere Behandlung gefaßt werden.

Der Präsident bringt zur Kenntniz des Hauses, daß die Abgg. Wittmer und Franck ihr Ausbleiben mit Unwohlsein entschuldigt haben, und theilt sodann das Resultat der am Schlusse der letzten Sitzung vorgenommenen Wahlen mit. Hiernach sind gewählt als Verstärkung

1) der Kommission für Berathung „der Kreisverfassung“ die Abgg. Grether, Franck, Klein, Flüge, Edelmann, Kirchenbauer, Lender, Nopp, Ditto, Röttinger;

2) der Kommission für Berathung des „Wassergesetzes“ die Abgg. Birkenmaier, Burg, Deetken, Ganther, Raft, Schönn;

3) der Kommission für Berathung des „Weinsteuer-Gesetzes“ die Abgg. Edelmann, v. Gleichenstein, Schneider, Walz, Wittmer.

Der Präsident bittet diese Kommissionen, sich durch Wahl von Vorsitzenden zu konstituieren, und fordert sodann die Budgetkommission auf, über die Resultate ihrer Erhebungen bezüglich des § 2 des Außerordentlichen Etats des Tit. XIII „Polizeiliches Arbeitshaus“ zu berichten.

Abg. Jungmann: In Folge der in der letzten Sitzung erhobenen Beanstandungen habe die Großh. Regierung der Budgetkommission den Kaufvertrag, welchen dieselbe mit den damaligen Eigentümern von Kislau abgeschlossen, mitgetheilt. In diesem Vertrage heiße es ausdrücklich, daß die damaligen Eigentümer dem Großh. Badischen Aerar nachverzeichnete Gebäulichkeiten und Grundstücke in dem Umfange, wie solche von dem Großh. Justizetat seinerzeit erworben worden seien, käuflich überlasse. — Es sei hierdurch jedes Bedenken gehoben und Redner beantrage deshalb Annahme des Kommissionsantrags bezüglich dieser Postion.

Der Präsident bringt hierauf den Antrag der Budgetkommission, lautend auf Bewilligung der von der Großh. Regierung zum Zweck des Ankaufs der Schloßgebäude von Kislau angeforderten Summe im Betrag von 172,400 Mark zur Abstimmung. Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die Begründung der Motion der Abgg. Kern und Genossen, die Einführung der direkten Wahlen für die Abgeordneten der Zweiten Kammer, eventuell Vereinfachung des gegenwärtigen Wahlverfahrens betreffend.

Der Abg. Kern theilt Namens der Unterzeichner der Motion mit, dieselbe werde dahin abgeändert, daß von einer eventuellen Vereinfachung des jetzigen Wahlverfahrens ganz abgesehen und lediglich Einführung der direkten Wahlen in's Auge gefaßt werde, und verliest sodann die Begründung dieses Vorschlags.

Hierauf bittet der Abg. Kiefer den Präsidenten, anzuordnen, daß diese Motion zunächst gedruckt und dann weiter gefaßt worden möge. — Der Abg. Jungmann tritt diesem Vorschlag bei.

Der Abg. Baumstark bittet, man möge gemäß § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung verfahren und ohne Diskussion zur Tagesordnung übergehen.

Der Präsident bringt hierauf den Antrag des Abg. Kiefer zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen.

Wegen Unwohlseins des Berichterstatters Abg. Franck wird hierauf zum vierten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen:

„Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1882 und 1883, Tit. XVII: Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbauens“.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. Febr. Der Dänische Thierschutz-Verein (unter Protection Seiner Majestät des Königs von Dänemark) hat in einem im Juli v. J. ergangenen Preisauschreiben für die beste bzw. nächstbeste wissenschaftliche Abhandlung über denjenigen Theil der Vivisektion's-Frage, welcher die Erregbarkeit lebender Thiere durch frischgebildete bei physiologischen Versuchen betrifft, einen Preis von 2000 Francs. und ein Accessit von 1000 Francs. ausgesetzt. Es wird in diesem Ausschreiben insbesondere auf die bekannte Erklärung des Professors M. Schiff aufmerksam gemacht, derzufolge unter gewissen Bedingungen die Lebensfunktionen an eben getödteten Thieren studirt werden können.

Auch die Möglichkeit, andere Untersuchungsmethoden an Stelle weinlicher Experimente an Thieren treten zu lassen, darf in den betreffenden Preischriften eine nähere Beleuchtung erfahren.

Die Preischriften können sowohl in dänischer, wie in schwedischer, englischer, deutscher oder französischer Sprache abgefaßt sein. Sie müssen ein Motto auf dem Umschlag tragen, deutlich geschrieben und von einem versiegelten Couvert begleitet sein, welches, mit demselben Motto versehen, den Namen und die Adresse des Verfassers enthält. Dieselben müssen spätestens am 1. September 1882 dem Präsidenten des Vereins, Sr. Excellenz Oberstallmeister A. v. Hartmann, Bureau des Dänischen Thierschutz-Vereins in Kopenhagen, eingesendet werden, und behält sich der genannte Verein das Recht vor, die eventuell zu belohnenden Preischriften durch den Druck zu veröffentlichen.

Am 22. Febr. Ueber den Eisenbahn-Bau Eberbach-Erbach schreibt man aus Eberbach: Am 23. Februar ist offizielle Probefahrt der Strecke Eberbach-Erbach, an der sich Mitglieder der heftigen Regierung wie der Verwaltungsrath der heftigen Ludwigsbahn betheiligen werden. Am 21. d. M. wurde der Schluffstein des Krähberg-Tunnels gelegt und erübrigt nur noch den Wasserkanal in Stand zu setzen; sonst ist der ganze Bau fertig gestellt und sind alle Maurer, welche beim Tunnelbau beschäftigt waren, entlassen worden. — Nach dem Stande der Bauarbeiten läßt sich die Eröffnung des Betriebs zu Beginn des Sommers erwarten.

Die Wiesenthalbahn-Gesellschaft hat die auf 1. März fällige halbjährige Dividende auf 17 M. oder 21.25 Francs. per Aktie festgesetzt; sie stellt sich hiernach wie im vorhergehenden Jahre auf 6 Proz. (genau 5,97 Proz.). Die Auszahlung der Dividenden wie die Einlösung der Coupons der Obligationen erfolgt bei Bankier Bischoff zu St. Alban in Basel, bei der Kreis-Hypothekbank in Pforz und bei Gottschalk u. Wajer in Schopfheim.

In Donaueschingen schreitet der Ausbau des neuen Programmatoriumsgebäudes so rasch vorwärts, daß dasselbe wohl nach den Osterferien bezogen werden wird.

Baden. Die Extravortellungen des Großh. Hoftheaters von Karlsruhe, zu welchen ein besonderes Abonnement eröffnet wurde, das günstig ausgefallen ist, sollen am nächsten Sonntag den 26. Febr. ihren Anfang nehmen.

Aus Rehl schreibt man: Zu unsern Fastnachts-Belustigungen wurde auch noch der Ausnahmezustand des Rheines benützt, indem auf seinem trocknen Bett dicht unterhalb der Schiffbrücke ein Carroussel aufgebaut wurde, auf dem sich gestern die kleine

und große junge Welt lustig herumtummelte, zum Erbahen tausender von Zuschauern auf der bergauf und bergab liegenden Brücke. — Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums für Elsaß-Lothringen kann in Folge des niedrigen Wasserstandes im Rhein dem Rhein-Rhône-Kanal das zur Erhaltung des normalen Schiffahrts-Wasserstandes erforderliche Wasserquantum zur Zeit nicht zugeführt werden. Die Wasserstands-Höhe im Rhein-Rhône-Kanal wird daher bis auf Weiteres entsprechend vermindert bleiben. Im Hünninger Kanal beträgt die Wassertiefe nur noch 80 Centimeter. — Da ähnliche Verhältnisse hinsichtlich des Rhein-Marne- und des Saarloben-Kanals herrschen, so wird bei fortdauernder Trodniz nach Verlauf von 8 Tagen die Wasserstands-Höhe in diesen Kanälen von 1,6 bzw. 1,8 Meter auf 1,2 Meter herabgesetzt werden, bis regnerisches Wetter eintritt.

### Vermischte Nachrichten.

Paris, 30. Febr. Das musikalische Verlagsgeschäft des verstorbenen Leon Escudier, dessen Eigenthum die Partituren der bedeutendsten französischen und italienischen Opernkomponisten gewesen, ist am 16. d. durch den Notar Cherier zur Versteigerung gelangt. Fast alle Pariser Verleger, sowie mehrere Komponisten und Künstler waren anwesend. Die allgemeine Schätzung der Werke, welche den Grundstock des Geschäfts bildeten, beziffert sich auf 530,000 Fr. Der Verkauf der Partitur umfaßte die Stichplatten, die im Magazin vorhandenen Exemplare und das Eigenthumsrecht für Frankreich. „Rigoletto“ mit 54,500 Fr. angekauft, erreichte 62,000 Fr., „Traviata“ 72,000 Fr., „Aida“ mit 90,500 Fr. fand keinen Käufer; ebensowenig die übrigen Opern von Verdi („Don Carlos“, „Ernani“, „Sicilianische Fesler“ u. s. w.). Vier Opernpartituren von Ambroise Thomas, wofür 37,000 Fr. gefordert wurden, mußten gleichfalls zurückgezogen werden. Das nämliche Schicksal erfahren die Partituren von Auber, Halévy, Donizetti und einigen Anderen. Die gerichtlichen Anschlagpreise waren offenbar zu hoch und es muß erst zu einer neuen Schätzung geschritten werden, bevor die Versteigerung mit Erfolg fortgesetzt werden kann. Die erzielte Totalsumme beläuft sich auf 216,000 Fr. Die Partitur des „Trovatore“, womit Leon Escudier das beste Geschäft gemacht, wurde bereits vor einigen Jahren an den Verleger Benoit um 100,000 Fr. abgetreten.

### Neueste Telegramme.

Berlin, 23. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte den Gesetzentwurf über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahn-Verwaltung durchweg nach den Kommissionsanträgen; der Finanzminister hatte sich mit denselben einverstanden erklärt.

### Großherzogl. Hoftheater.

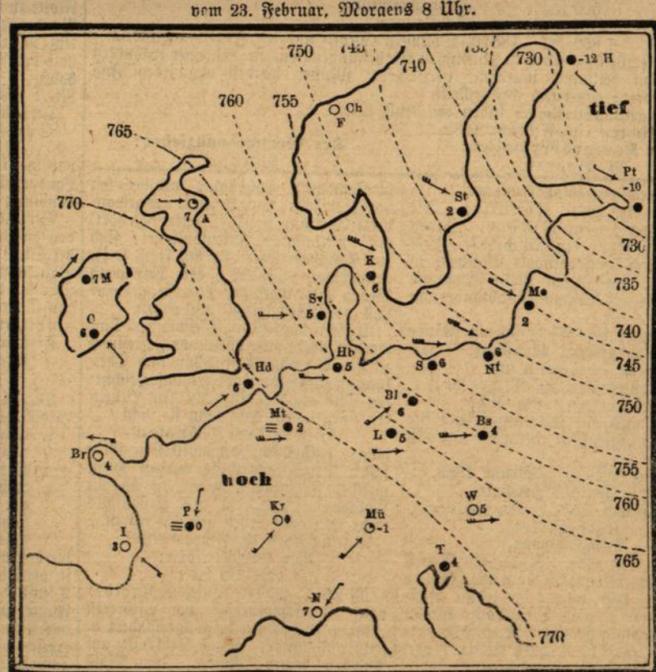
Freitag, 24. Febr. 31. Abonnementsvorstellung. Minna von Barnhelm, Lustspiel in 4 Akten von Lessing. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Sonntag, 26. Febr. 4. Vorstellung außer Abonnement. Carmen, Oper in 4 Akten von G. Meilhac u. L. Halévy. Musik von Georges Bizet. Anfang 6 Uhr.

### Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
22. Nachts 9 Uhr	763.0	+ 0.6	4.43	93	still	klar	—
23. Morgs. 7 Uhr	761.8	0.0	4.22	91	SW,	bedekt	Dunst und Reif
„ Mittags 3 Uhr	761.0	+ 7.4	5.60	72	SW,	—	Dunst

Wasserstand des Rheins. Mainz, 23. Febr., Morgs. 2.51 m, gefallen 3 cm.

### Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 23. Februar, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Stationen beigegefüllten Zahlen geben die Temperatur gerade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigegefüllten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in mm.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
Kopenhagen	Haparanda	L. Reiga.	N. Neudorfwasser	T. Triff.	H. Hamburg.	M. Müllingmors.	P. Paris.	W. Wien.	Br. Bresl.	Hd. Helber.	Mo. Memel.	Pt. Petersburg.	S. S. S. S.	O. Ost.	K. K. K. K.	N. N. N. N.	V. V. V. V.	St. St. St. St.	Co. Co. Co. Co.	So. So. So. So.	Se. Se. Se. Se.	St. St. St. St.			

Hebericht der Witterung. Während die Depression, welche gestern über Nordlandinavien lag, ostwärts fortgeschritten ist, sind über Südlandinavien und der deutschen Küste die Winde stark aufgefrißt und erreichten gestern Abend und in der Nacht vielfach volle Sturmstärke, insbesondere an der ostdeutschen Küste, wo stellenweise schwerer Westwind herrschte. Ueber der Nordhälfte Central-Europas ist bei weichen, in den Küstengebietern stellenweise stürmischen Winden das Wetter warm, vorwiegend trübe, jedoch ohne erhebliche Niederschläge, über der Südhälfte still, theils heiter, theils neblig bei nahezu normalen Wärmeverhältnissen.

### Kraunkfurter telegraphische Kursberichte vom 23. Februar 1882.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
D. Reichs-Anl. 101.—	Buchhändler 18
Preuß. Consols 101.06	Staatsbahn 27
4% Bayern i. M. 101.37	Salzler 2
4% Baden i. M. 101.18	Nordwestbahn 1
4% i. Suld. 100.62	Kombarden 1
Deft. Papierrente (Nov.) 62 1/4	Prioritäten.
Defterr. Goldrente 78.06	5% Lomb. Prior.
Silberrent. 63 1/2	3% D. F. - St. - B.
4% Ungar. Goldr. 72 1/2	3% D. F. - St. - B.
Russ. Oblig. 1877 86 1/2	Loose, Wechsel
Orientanleihe II. Em. 56 1/2	Deft. B. o. e. 1860
Kreditaktien	Wesche a. Amst.
Wien. Bankverein 96 1/4	„ „ „ „
Aut. Effekt. u. B. 132 1/4	„ „ „ „
Darmstädter Bank 151 1/2	„ „ „ „
Meining. Kreditb. 87 1/2	„ „ „ „
Basler Bankver. 180 1/2	„ „ „ „
Disconts-Comm. 180 1/2	„ „ „ „

Berlin. Deft. Kreditaktien 518 1/2, Staatsbahn 512, Lombarden 213.—, Disconts-Comm. 181.70, Kurwähle 112.—, Dortmund 112.—, Rechte Oderufer 167.—, Tendenz: —.

Briefkasten. t. Heutige Mittheilung aufnehmbar. Bitten auch, gef. an die Red. a. adressiren zu wollen.

### Karlsruher Ständebuch-Anzeige.

Geburten. 18. Febr. Karl Febr. Dat. B.: David Zimmermann, Violoncellist. Theodor Max Gerhard, B.: Max Linder, R. dafter. — 20. Febr. Frieda, B.: Eduard Rau Schloffer. — Karl Gustav Adam, B.: Will Schönberg, Hofseiler. — 21. Febr. Eduard Emil, B.: Heim. Bernhardt, Schloffer. — Marg. Adelheid Amalie, B.: Karl Enler, Professor. — Herm. Febr. Will. Heinrich, Zwillinge, B.: Heim. Klinger, Finanzassistent.

Todesfälle. 22. Febr. Serafine, Wittwe des Schmieds Dier, 64 J. — Friedrich Biefeld, led., Registrator a. D., 70 J. — Frieda, 2 W. 23. Febr. Josef, 4 J., B.: Härber Schulz. — Philipp Schmidt, led., Konditor, 34 J. — Johann, 2 J., B.: Schloffer Dier.

Mannheim, 22. Febr. Maria Eva, geb. Gerhardt, Wittwe des Obergerichtsadvokaten Dr. Morde, 80 J. — Minzel, 20. Febr. Anton Bräucher, Pfarrer, 73 J. — Walfrich, 22. Febr. Nikolaus Haaf, Registrator a. D., 49 J.

**Todesanzeige.**  
 L. 303. Waldfirch, Freunden u. Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte und Vater,  
**Nicolaus Saaf, Registrar a. D.,**  
 im Alter von 49 Jahren heute früh 3 Uhr nach schweren Leiden sanft verschieden ist.  
 Wir bitten um stille Theilnahme. Waldfirch, den 22. Febr. 1882.  
 Die tieftrauernde Gattin und Tochter.

**Ein guter Plan.**  
 OPTION. Umsatz von Fonds auf Option wird häufig fünf- bis zehnmal das Anlagekapital in ebensovielen Tagen ab. Gedruckte Erklärung gratis. Adr. **GEORGE EVANS & Co.,** Fondsmakler, Gresham House, LONDON E. C.

**M. 214. Anständige Leute**  
 können durch Fleiß täglich 6 bis 8 Gulden verdienen. Offerten sind an die Adresse: **Gustav Hoffmann, Kronprinzenstraße Nr. 8, Budapest,** zu richten.

**L. 301.1. Feinste eingemachte Essig- u. Salz-Burten**  
 versendet in Postfässchen u. größeren Gebinden billigst  
**Emil Sailer, Ulm a/Donau.**  
 Preisconrante gratis und franco.

**Gehilfe-Gesuch.**  
 L. 291.1. Auf ein Anwalts-Bureau wird ein tüchtiger Gehilfe gesucht. Anmeldungen nebst Zeugnissen sind an die Expedition dieses Blattes zu richten unter L. 291.

**M. 267.1. Mannheim.**  
**P. H. Langeloth,**  
 Mannheim, D. 3, 1.  
 Fabrikation von  
**Möbel-Passementrie**  
 billigster bis feinsten genre.  
 Gegründet 1809.

**Anchovis**  
 nicht zu unterscheiden von **Christiana's** per Pfund nur 30 Pfennig  
 Verpackung in Tönnchen mit 1 1/2, 3, 5 und 8 Pfund Inhalt. Porto und Tönnchen berechnen extra. L. 270.2.  
**C. Scheer, Glöckstadt (Dollheim).**

**Ital. Capannen, Poularden, Blumenkohl**  
 spezial billigt Stück- u. Lorbeerweise  
**Emil Sailer, Ulm a/Donau.**

**Metall-Dachplatten**  
 (Metallziegel).

führt auf der Patentausstellung in Frankfurt a. M. Empfehlende Zeugnisse von Staatsbaustellen und Techn. Prospective, Zeichnungen und stehen zu Diensten. M. 271.1.  
**Hermann Klehe,**  
 Fabrikant, Baden-Baden.  
 je Agenten werden gesucht.

**Gerichtliche Rechtspflege.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
 1. Nr. 3053. Lörrach. Die affe Steinen, vertreten durch Stadler, klagt gegen den aber Karl Sturm von da, zur unbestimmten Orten abwesend, darob vom Oktober 1880 auf die, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 5% Zins vom Januar 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Streitfalls vor das Groß. Amtsgericht zu Lörrach auf  
 Donnerstag den 30. März 1882, Vormittags 9 Uhr.  
 Zum Zweck der Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.  
 Lörrach, den 16. Februar 1882.  
 Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Appel.

**Konkursverfahren.**  
 L. 298. Nr. 1453. Müllheim. In dem Konkurs gegen die Wittve des + **Gastwirths Wilhelm August Rittler** von hier wurde anderweiter Prüfungs-termin auf  
 Donnerstag den 23. März, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.  
 Müllheim, den 1. Februar 1882.  
 Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Reinhard.

**Badische Bank.**

**Zwölftes ordentliche General-Versammlung.**  
 In Gemäßheit des Art. 37 der Statuten werden die nach Art. 38 stimmberechtigten Aktionäre der Badischen Bank zur zwölften ordentlichen General-Versammlung, welche  
**Mittwoch den 5. April, Vormittags 11 Uhr,**  
**im Banklokale**  
 hier stattfinden wird, eingeladen.

**Tages-Ordnung:**  
 1. Bericht des Aufsichtsraths über die von ihm festgestellte Jahresrechnung und Vortrag des Berichts der Revisions-Kommission.  
 2. Geschäftsbericht der Direktion.  
 3. Genehmigung der Bilanz und Festsetzung der Dividende für das Geschäftsjahr 1881.  
 4. Antrag des Aufsichtsraths wegen nachträglicher Einlösung eingereicherter verfallener Gulden-Noten.

Die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, welche an dieser General-Versammlung Theil nehmen wollen, haben sich bis spätestens den 31. März d. J. incl. in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr auf dem Bank-Bureau in Mannheim über ihre statutenmäßige Berechtigung durch Vorzeigung ihrer Aktien auszuweisen und zugleich ein nach den Nummern geordnetes Verzeichniß, und Bevollmächtigte außerdem ihre Vollmachten einzureichen.  
 Die Formulare der Verzeichnisse werden auf dem Bank-Bureau ausgegeben.  
 Auswärtige Aktionäre können an Stelle ihrer Aktien ein amtlich oder notariell errichtetes Verzeichniß, auf welchem ihr Aktienbest. bestätigt ist, vorlegen lassen.  
 Vom 1. bis 4. April incl., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr, können Johann, gegen Rückgabe der über die Anmeldung ausgestellten Beurkundung die Berechtigten die nur für ihre Person gültigen Eintrittskarten auf dem Bank-Bureau entgegennehmen oder abholen lassen.  
 Mannheim, den 20. Februar 1882.

**Der Aufsichtsrath.**  
 M. 268.  
**Wiesenthalbahn-Gesellschaft.**  
 M. 270.1. Die auf 1. März fällige halbjährige Dividende wurde auf M. 17 oder Fr. 21. 25 Cb. der Aktie festgesetzt, und kann erhoben werden: bei den Herren **Bischoff u. St. Alban in Basel, Gottschalk & Majer in Schopfheim,** und der **Kreis-Hypothekbank in Lörrach,** woselbst auch die denselben Tag fälligen Coupons unserer Obligationen eingelöst werden.  
 Lörrach, den 19. Februar 1882.  
 Direktion der Wiesenthalbahn.

**M. 247.2. (H. 6201a) Heberlingen.**  
**Große Weinversteigerung.**  
 Aus der Konkursmasse des z. St. flüchtigen Weinbändlers **C. Mayer** in Jumentstadt am Bodensee werden in dessen gewesener Wohnung in Jumentstadt am 27. und wenn nöthig 28. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, nachbenannte Sorten und Quantum alte Weine öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

3400	Peter alter Rothwein,
13400	" Weißwein,
16000	" Trölerwein,
2400	" alter Markgräflerwein,
2300	" Erntewein,
1700	" Pfälzerwein,
1200	" Beltinerwein,
670	" Spanierwein,
500	" Durbacherwein,
1400	" Schillerwein,
850	" 1881er Obstwein (Moss) und ein Faß Traubenwein.

Diese Weine werden in städtischen Abtheilungen, wie sie von einer ernannten Kommission bestimmt wurden, versteigert. Muster werden von jedem Faß während der Versteigerung ausgehändigt.  
 Steigerungsliebhaber haben ergebenst ein:  
**Heberlingen, im Februar 1882.**  
**Der Konkursverwalter:** B. Heurer. **Der Gerichtsvollzieher:** Kräuter.

**Vermögensabsonderungen.**  
 L. 292. Nr. 2264. Konstanz. Die Ehefrau des Lorenz Ruther, Maria Anna, geb. Kerle von Rutschweiler, vertreten durch Rechtsanwalt Mathis in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.  
 Zur mündlichen Verhandlung ist vor Groß. Landgerichte Konstanz — Zivilkammer II — Termin auf Donnerstag den 30. März d. J. Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.  
 Konstanz, den 21. Februar 1882.  
 Die Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts. Rothweiler.  
 L. 273. Nr. 1712. Achern. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 12. Januar d. J. Nr. 580, wurde die ledige Barbara Weber von Denzsbach wegen Verschwendung gemäß L. R. S. 513 entmündigt und ihr Erbad Maier von dort als Beistand beigegeben.  
 Achern, den 17. Februar 1882.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: A. A. Gutmann.

**Bekanntmachung.**  
 L. 237. Nr. 5373. Pforzheim. Durch Beschluß vom 10. d. Mts. Nr. 5076, wurde Elisabetha Brobbed von Pforzheim im Sinne des L. R. S. 499 verheiratet.  
 Pforzheim, den 17. Februar 1882.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Viri.  
**Erbberechtigungen.**  
 M. 263.1. Nr. 161. Durlach. Die Geschwister Rosine Tremmel, geb. Lint, und Barbara Windbiel, geb. Lint von Weingarten, beide angeblich

in Sandastly wohnhaft, und der seit vorigem Jahre nach Amerika ausgewanderte Christian Lint, Maurer von dort, mit unbekanntem Aufenthaltsort, sind zur Erbchaft ihrer am 30. Jan. l. J. gestorbenen Mutter, der Landwirth Georg Lint Ehefrau, Theresie, geborne Hill von Weingarten, mitberufen.  
 Diese abwesenden Geschwister Lint werden durch diese öffentliche Zustellung zu der Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlung vor den unterzeichneten Theilungsbeamten mit dem Bedenken vorgeladen, daß wenn sie nicht binnen drei Monaten darüber erscheinen, die mittelliche Erbchaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufolge, wenn die hiermit Geladenen zu Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Durlach, den 13. Februar 1882.  
 Der Groß. Notar: S. Buch.  
 M. 240. Fabr. Josef Schneider von Oberschopfheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert u. seitdem vermißt, ist zur Erbchaft auf Ableben seiner Mutter, der Alois Schneider Ehefrau, Anastasia, geborne Käble von Oberschopfheim, berufen und wird derselbe zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten von heute an hiermit vorgeladen mit dem, daß im Falle seines Nichterscheinens die Theilungsverhandlungen stattfinden, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
 Fabr, den 18. Februar 1882.  
 Der Groß. Notar: Kaiser.  
**Strafrechtspflege.**  
 Ladungen.  
 M. 207.3. Nr. 1508, 1373, 1258 u. 1228. Karlsruhe. 1. Mechaniker

**Karl Wilhelm Ferdinand Haag,** geboren am 20. August 1855 zu Karlsruhe, 2. Rifer August Rappier, geboren am 17. Mai 1854 zu Kappelwies, Amts Bühl, Beide zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, als herlaubte Referenten, 3. Schloffer August Barth, geboren am 24. Januar 1852 zu Untergrömbach, Amts Bruchsal, 4. Lehrer Christian Wilhelm Fleck, geboren am 10. Mai 1853 zu Schopfheim, Beide zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein; — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
 Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts dahier auf Samstag den 15. April 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von Königl. Landweh-Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
 Karlsruhe, den 12. Februar 1882.  
 Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. Braun.

**M. 224.3. 4126. Freiburg.**  
 Josef Karle, 21 Jahre alt, von Aegbach, zuletzt daselbst, Peter Fridolin Müller, 21 Jahre alt, von Schönau, zuletzt daselbst, Fabian Fichter, 22 Jahre alt, von Achlaren, zuletzt daselbst, Leopold Kleefeld, 22 Jahre alt, von Dreifach, zuletzt daselbst, Paul Hafner, 22 Jahre alt, von Gottenheim, zuletzt daselbst, Josef Anton Selinger, 22 Jahre alt, von Gottenheim, zuletzt in Freiburg, Andreas Fehrenbach, 22 Jahre alt, von Jechingen, zuletzt in Dreifach, Wilhelm Baier, 22 Jahre alt, von Jhringen, zuletzt daselbst, Karl Bühler, 22 Jahre alt, von Jhringen, zuletzt in Dreifach, Georg Friedrich Jacob, 22 Jahre alt, von Jhringen, zuletzt daselbst, Johann Friedrich Meßger, 22 Jahre alt, von Jhringen, zuletzt daselbst, Friedrich Schilling, 22 Jahre alt, von Jhringen, zuletzt in Oberschopfhausen, Gerns Namier, 22 Jahre alt, von Reichelsbergen, zuletzt daselbst, Gustav Stahl, 22 Jahre alt, von Königschopfhausen, zuletzt daselbst, Benedit Süßle, 22 Jahre alt, von Merdingen, zuletzt daselbst, Konrad Wischmann, 22 Jahre alt, von Niederrisingen, zuletzt daselbst, Josef Baumgärtner, 22 Jahre alt, von Oberbergen, zuletzt daselbst, Karl Söbde, 22 Jahre alt, von Oberbergen, zuletzt daselbst, Anton Wehrle, 22 Jahre alt, von Sasbach, zuletzt daselbst, Protas Delabar, 22 Jahre alt, von Schelingen, zuletzt daselbst, Rosmos Adler, 22 Jahre alt, von Schelingen, zuletzt daselbst, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des Str. G. B.  
 Derselbe werden auf Samstag den 1. April 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die II. Strafkammer des Groß. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Groß. Bezirksamt zu Schönau u. Dreifach über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
 Freiburg, den 15. Februar 1882.  
 Groß. Staatsanwaltschaft. Dürr.

**M. 273.1. Nr. 1723. Heidelberg.**  
 Groß. Staatsanwaltschaft Heidelberg.  
 1. Daniel Rubin, geb. am 23. Januar 1859 zu Schönau, lediger Metzger daselbst, und  
 2. Johann Georg Hambricht, geb. am 12. August 1859 zu Ziegelhausen, lediger Schreiner, zuletzt daselbst, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.  
 Dieselben werden auf Freitag den 31. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großherzoglichen Bezirksamt zu Heidelberg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
 Heidelberg, den 21. Februar 1882.  
 Der Groß. Staatsanwalt: v. Dusch.

**Verwaltungssachen.**  
 Agentur.  
 L. 293. Nr. 2629. Fabr. Agentur zur Beförderung von Auswanderern bett. Johann Georg Wallisser dahier wurde als Agent des zur Beförderung von Auswanderern konzeptionirten Wilhelm Steiner von Rehl für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.  
 Fabr, den 13. Februar 1882.  
 Groß. bad. Bezirksamt. Wallau.

**Bekanntmachung.**  
 M. 275. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 In dem Bodensee-Gütertarif vom 1. Dezember 1881 für den Verkehr mit den Stationen der Main-Neckarbahn und der Groß. Badischen Staatsbahn beträgt der Frachttarif der Stücklaste für Bregenz-Ebingen 3 M. 73 Pf. anstatt 2 M. 73 Pf.  
 Karlsruhe, den 22. Februar 1882.  
 General-Direktion.

**M. 276. Karlsruhe.**  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Das gemäß unserer Bekanntmachung vom 15. Januar cr. am 1. März l. J. zur Einführung kommende neue Mitteldeutsche Tarifbest. Nr. 4 ist nebst einem Nachtrag VI zum Tarifbest. Nr. 3b nunmehr erschienen und sind Exemplare durch Vermittelung der diesseitigen Gütere Expeditionen käuflich zu erhalten.  
 Karlsruhe, den 23. Februar 1882.  
 General-Direktion.

**M. 278. Nr. 3068. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
 Berthold Dufas von Sulzburg hat um die Erlaubniß nachgesucht, seinen Familiennamen in „Dufas-Einfrein“ umändern zu dürfen; etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind innerhalb drei Wochen dahier einzureichen.  
 Karlsruhe, den 18. Februar 1882.  
 Groß. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Rott.  
 Gildenbrand.

**Ladungen.**  
 M. 262.1. Nr. 751. Müllheim. Janas Karl Schäfle von Balgheim wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 des Strafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 3. April d. J. Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Müllheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 Müllheim, den 28. Januar 1882.  
 Der Gerichtsschreiber: Reinhard.  
 M. 216.3. Nr. 2960. Offenburg. Wilhelm Bofcher von Marlen wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 5. April 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 Offenburg, den 11. Februar 1882.  
 C. Heller, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.  
 M. 272.1. Nr. 1817. Gr. Staatsanwaltschaft Heidelberg. Christian Stöber, Metzger, geb. am 20. Januar 1859 zu Heidelberg, zuletzt daselbst, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.  
 Derselbe wird auf Freitag den 31. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Groß. Bezirksamt zu Heidelberg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 Heidelberg, den 21. Februar 1882.  
 Der Groß. Staatsanwalt: v. Dusch.